Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5068
11. 08. 89

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. August 1989 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung neue Möglichkeiten zur wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit mit der Sozialistischen Volksrepublik Rumänien, nachdem dort erklärt worden ist, daß das Land nach großen Anstrengungen nunmehr alle Auslandsschulden getilgt hat und schuldenfrei ist?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 4. August 1989

Ob Rumänien nach der von Präsident Ceausescu im Frühjahr 1989 verkündeten Begleichung seiner Auslandsschuld, die mit einem Verbot der Aufnahme neuer Auslandskedite verbunden wurde, zu einer nachhaltigen Änderung seiner bisherigen, einseitig auf die Erzielung von Außenhandelsüberschüssen gerichteten Außenwirtschaftspolitik bereit ist, vermag die Bundesregierung noch nicht zu beurteilen.

Wieweit die angekündigte Modernisierung der rumänischen Industrie tatsächlich mit Kooperationsmöglichkeiten für die deutsche Wirtschaft verbunden ist, bleibt ebenfalls abzuwarten.

Was die politischen Beziehungen betrifft, so ist festzustellen, daß durch verschiedene Fälle schwerer Menschenrechtsverletzungen und eine unzureichende Einhaltung der im KSZE-Rahmen übernommenen Verpflichtungen die rumänische Führung einen Prozeß der Selbstisolierung begonnen hat, der von den europäischen Staaten mit tiefer Sorge verfolgt wird. Die Bundesregierung wartet auf Zeichen der rumänischen Führung, die die Bereitschaft zur Respektierung der in Europa festgeschriebenen Standards signalisieren, um den politischen Dialog und die politische Zusammenarbeit fortsetzen zu können.

2. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Sind alle Staatsorgane des Bundes, also auch alle Bundesminister, an die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts bei der Auslegung des Grundgesetzes unter Beachtung des Völkerrechts gebunden, wonach die Bundesrepublik Deutschland die Mitverantwortung für alle Positionen des rechtlichen, in Grenzen von 1937 fortbestehenden, Deutschlands hat oder kann mit dem Hinweis auf das „Zurückdrehen des Rades der Geschichte" – was immer das sein mag – von einem Bundesminister widersprochen werden, anstatt er – wenn schon – am „Rad der Geschichte drehen will" – sich bemüht, von diesen Ausgangspunkten nach vorne zu einem freien Deutschland in einem freien Europa mit umfassender Selbstverwaltung von Volksgruppen hüben und drüben zu drehen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 2. August 1989

Nach § 31 Abs. 1 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes binden die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden.

3. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß alle bisherigen EG-Verträge ausschließlich von dem Bestand der „territorialen Souveränität" der Mitgliedstaaten bei Abgabe von Teilkompetenzen an zwischenstaatliche Einrichtungen, ebenso wie Artikel 24 GG ausgehen und daß kein benachbartes Staatsvolk im Westen und Osten beabsichtigt, seine staatliche Souveränität aufzugeben und wie alle Staaten – und wie die Bundesregierung es unlängst auf eine Frage hin festhielt – als normaler Staat auch Grenzen ihres Staatsgebietes haben, die nicht trennenden Charakter entfalten müssen?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 2. August 1989

Die Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften berühren den Gebietsbestand ihrer Mitgliedstaaten nicht. Die Kontrollen an den Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten werden beseitigt. Die Grenzen selbst bleiben bestehen.

4. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung ständig eine „praktische Politik" zur Vollendung der Einheit und Freiheit des rechtlich fortbestehenden Deutschlands und eines tragbaren Ausgleichs mit Nachbarvölkern im Osten, ausgehend von den Rechtsstandpunkten, die die Deutschlandpolitik bestimmen müssen, betreiben und Schritte zur Durchsetzung der Menschenrechte unternehmen, da die „praktische Politik" des freien Teiles von Deutschland niemals die Schranken des Rechtsgehorsams gegenüber dem Grundgesetz durchbrechen darf?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 2. August 1989

Der Bundeskanzler hat in seiner Erklärung vom 11. Juli 1989 zur gegenwärtigen Diskussion über die Rechtslage Deutschlands die Grundlagen der Außen- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung aus aktuellem Anlaß dargelegt. Dem ist nichts hinzuzufügen.

5. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung auch nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der Volksrepublik Polen am 17. Juli 1989 der Rechtsauffassung, der Heilige Stuhl sei schon bei der kirchlichen Neuordnung in den Oder-Neiße-Gebieten durch eine Presseerklärung vom 28. Juni 1972 mit Hinweis auf die Rechte und Verantwortlichkeiten der vier Mächte dem Eindruck entgegengetreten, als gehe er von einer endgültigen gebietsrechtlichen Zuordnung der Oder-Neiße-Gebiete zur Volksrepublik Polen aus und es bestehe daher keine Notwendigkeit, bei der Aufnahme dieser diplomatischen Beziehungen eine rechtswahrende Erklärung des Heiligen Stuhles abzugeben?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 2. August 1989

Die Bundesregierung ist der in der Frage zum Ausdruck kommenden Auffassung, wie der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes bereits mit Schreiben vom 23. Juni 1989 an Sie dargelegt hat.

6. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung den Tatbestand, daß nunmehr von den 153 entlassenen Gefangenen aus SWAPO-Lagern in Namibia die Berichte der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) über Folter und Menschenrechtsverletzungen bestätigt wurden?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 2. August 1989

Die Bundesregierung verurteilt die jetzt bekanntgewordenen Folterungen und Menschenrechtsverletzungen in SWAPO-Lagern.

7. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Welche Gründe hatte die Bundesregierung, den Informationen der IGFM, die in den letzten vier Jahren mit insgesamt drei Dokumentationen auf das Schicksal der SWAPO-Gefangenen hingewiesen haben, nicht nachzugehen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 2. August 1989

Die Bundesregierung ist allen Vorwürfen gegen die SWAPO nachgegangen (vgl. meine Antwort auf die mündliche Frage des Abgeordneten Jäger der 122. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Januar 1989, Plenarprotokoll 11/122, Seite 8955). Wie ich in meiner Antwort vom 28. Februar 1989 auf eine schriftliche Frage des Abgeordneten Graf Huyn ausgeführt habe (Drucksache 11/4120 vom 3. März 1989, Seite 1) hat die Bundesregierung die Sachaufklärungsversuche verschiedener Menschenrechtsorganisationen und der Angehörigen der Betroffenen aktiv unterstützt und sich intensiv gegenüber den Aufnahmeländern und der SWAPO um konkrete Auskünfte über Schicksale von SWAPO-Gefangenen bemüht. Trotz aller Bemühungen um Aufklärung lagen ihr keine Beweise für Menschenrechtsverletzungen in den SWAPO-Lagern vor. Eine Delegation des Lutherischen Weltbundes hatte in diesem Zusammenhang nach Besuchen in SWAPO-Lagern Ende 1987 und im Frühjahr 1988 erklärt, daß sie keine Hinweise auf Menschenrechtsverletzung vorgefunden habe (vgl. meine Antwort auf eine schriftliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Hamm-Brücher vom 14. Juli 1988 – Drucksache 11/2699 vom 22. Juli 1988, Seite 1).

8. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Ist bei der Verhandlung des Oppelner Woiwodschaftsgerichts über die Zulassung einer „Sozial-Kulturellen Gesellschaft" der Deutschen im Oppelner Gebiet ein Vertreter der Bundesregierung anwesend gewesen, und wie bewertet die Bundesregierung diese jüngste Ablehnung der Zulassung eines deutschen Kulturverbandes in Schlesien durch die Behörden der Volksrepublik Polen vor dem Hintergrund der geplanten Warschaureise des Bundeskanzlers?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 2. August 1989

Bei der Verhandlung des Oppelner Woiwodschaftsgerichts war ein Vertreter der Bundesregierung nicht zugegen. Die Botschaft steht aber mit den Antragstellern, die anwaltschaftlich beraten und vertreten werden, in engem Kontakt. Die Antragsteller haben bereits ihre Absicht angekündigt, gegen die Entscheidung des Woiwodschaftsgerichts Oppeln Beschwerde beim Obersten Gericht einzulegen, sobald die schriftliche Entscheidungsbegründung vorliegt.

Die Bundesregierung verfolgt den Fortgang des Verfahrens mit Sorge und großer Aufmerksamkeit. Die definitive Bewertung des Vorgangs wird nach Prüfung der erwarteten Entscheidungsbegründung und im Lichte der weiteren Behandlung des Antrages durch das Oberste Gericht erfolgen.

9. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen wurde das Verbot des „kulturellen Völkermords" noch nicht von den Vereinten Nationen beschlossen, und ist die Bundesregierung im Hinblick auf die wachsende Sensibilität weltweit bereit, hierzu die Initiative zu ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff vom 8. August 1989

Der Begriff des „kulturellen Völkermords" wurde in jüngster Zeit zur Charakterisierung einer Politik benutzt, die den Angehörigen einer im Lande lebenden Minderheit die Ausübung ihrer kulturellen Rechte versagt und sich hierzu auch repressiver Mittel bedient.

Eine derartige Politik verstößt gegen eine Reihe bestehender völkerrechtlicher Verträge, die auch den Schutz der Rechte von Angehörigen kultureller Minderheiten bezwecken.

Den Begriff des Völkermordes, so wie er in Artikel 2 der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom 9. Dezember 1948 festgelegt ist, erfüllt eine solche Politik nicht.

Artikel 27 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 bestimmt jedoch, daß ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten nicht das Recht vorenthalten werden darf, ein eigenes kulturelles Leben zu führen, sich zu ihrer Religion zu bekennen sowie sich ihrer Sprache zu bedienen. Nach Artikel 20 des Paktes darf nicht zum nationalen, rassischen oder religiösen Haß aufgestachelt werden.

Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 verpflichtet die Staaten, das Recht auf körperliche und geistige Gesundheit (Artikel 12), auf Bildung (Artikel 13) und auf Teilnahme am kulturellen Leben (Artikel 15) zu verwirklichen.

Darüber hinaus verbietet das Übereinkommen vom 7. März 1966 jede Form von Rassendiskriminierung.

Angesichts dieser Völkerrechtslage erscheint es vordringlich, die weltweite Anwendung der schon bestehenden Normen durchzusetzen. Die Bundesregierung setzt sich hierfür in den dafür zuständigen Gremien aktiv ein.

10. Abgeordneter **Dr. Mechtersheimer** (DIE GRÜNEN)

Was ist der Bundesregierung über Gespräche zwischen italienischen Stellen und dem Iran über die Lieferung von ungefähr 50 Jagdbombern MRCA TORNADO bekannt?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 8. August 1989

Der Bundesregierung ist nichts bekannt über Gespräche zwischen italienischen Stellen und dem Iran über die Lieferung von MRCA TORNADO-Kampfflugzeugen.

11. Abgeordneter **Dr. Mechtersheimer** (DIE GRÜNEN)

Sind in diesem Zusammenhang Sondierungen, Vorgespräche oder Anfragen bzw. Anträge zur Finanzierung dieses Rüstungsexportgeschäftes bei deutschen Kreditinstituten (etwa die Kreditanstalt für Wiederaufbau oder Privatbanken) bekannt?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 8. August 1989

Der Bundesregierung liegen gleichfalls keine Hinweise auf Sondierungen, Vorgespräche oder Anfragen bzw. Anträge zur Finanzierung dieses angeblichen Rüstungsexportgeschäfts vor.

12. Abgeordneter **Dr. Mechtersheimer** (DIE GRÜNEN)

Wie schätzt die Bundesregierung ihre Möglichkeiten ein, durch eine Intervention bei der italienischen Regierung dieses Rüstungsgeschäft bereits in einer frühen Phase zu verhindern?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 8. August 1989

Nachfragen bei italienischen Regierungsstellen haben keine Bestätigung für angebliche italienische Exportabsichten ergeben.

13. Abgeordneter **Reddemann** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, vor einer Zustimmung zu Vorschlägen des UN-Generalsekretärs, deutsche Freiwillige im Rahmen von Befriedungseinsätzen der UNO einsetzen zu lassen, den Deutschen Bundestag zu konsultieren und seine Zustimmung herbeizuführen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 8. August 1989

Der Bundesregierung liegt gegenwärtig ein Ersuchen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vor, dem zivilen Teil der VN-Friedensmission in Namibia (UNTAG) – neben den bereits nach Namibia entsandten deutschen Kraftfahrzeugmechanikern und den angeforderten Wahlbeobachtern – 50 Polizeikräfte zur Verfügung zu stellen, die reine Polizeiüberwachungsaufgaben und keinerlei exekutive oder militärische Aufgaben haben sollen.

Die Prüfung des Ersuchens, die auch das Entscheidungsverfahren umfaßt, ist noch nicht abgeschlossen.

14. Abgeordneter **Reddemann** (CDU/CSU)

Beantragt die Bundesregierung vor einer Zustimmung zum Vorschlag des UN-Generalsekretärs, daß die UN-Vollversammlung die sogenannten Feindstaatenklauseln der UN-Charta aufhebt und die gegen Deutschland gerichteten Diskriminierungen beseitigt?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 8. August 1989

Nein. Wie ich schon am 22. September 1988 in meiner Antwort auf eine Frage des Abgeordneten Lowack (Drucksache 11/6479, Frage 17) ausgeführt habe, ist die Streichung der genannten Klauseln auf absehbare Zeit nicht zu erreichen, weil gemäß Artikel 108 der VN-Charta eine Änderung der Charta von zwei Dritteln der Mitglieder der Vereinten Nationen in der Generalversammlung angenommen und dann von zwei Dritteln der Mitglieder einschließlich aller ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates ratifiziert werden muß.

Falsch wäre es, aus der formalen Fortgeltung der genannten Klauseln eine mindere Stellung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber anderen VN-Mitgliedstaaten und insbesondere gegenüber den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges abzuleiten.

Seit dieser Antwort haben sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

15. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Welche Entwicklungen haben sich bei der Planung und Verwirklichung des „Deutschen Historischen Museums" in Berlin inzwischen ergeben, das die Bundesrepublik Deutschland Berlin zur 750-Jahr-Feier geschenkt hat?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 4. August 1989

Der Regierende Bürgermeister Momper hat in seiner Regierungserklärung am 13. April 1989 u. a. ausgeführt, daß Berlin in Verhalndlungen mit dem Bund über das Deutsche Historische Museum eintreten werde mit dem Ziel, Konzeption, Standort und Architekturentwurf so zu verändern, daß diese den Interessen Berlins gerecht würden.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß der interne Abklärungsprozeß in Berlin bis zum Ende der Sommerpause abgeschlossen sein wird. Sie erwartet dann eine definitive Äußerung des Senats von Berlin zu dem Gesamtkomplex.

Die Bundesregierung wird darauf bestehen, daß das Museum entsprechend den Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und dem Senat von Berlin verwirklicht wird und daß der Senat von Berlin die Verpflichtungen erfüllt, die sich aus der Gründungsvereinbarung vom 28. Oktober 1987 ergeben.

16. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Welche Gründe sind es, die den Baubeginn des Museums bis heute verhindert haben?

Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 4. August 1989

Der Baubeginn für das Deutsche Historische Museum war wegen der erforderlichen Planungs- und Haushaltsvorarbeiten von vornherein erst für das Jahr 1992 vorgesehen. Von seiten des Bundes werden die Vorbereitungen zügig vorangetrieben.

17. Abgeordnete **Frau Dr. Sonntag-Wolgast** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob in der Grenzschutzschule in Lübeck politisches Informationsmaterial der Republikaner mittels dienstlicher Umlaufmappen weitergeleitet wird und ob in den Diensträumen neben Tageszeitungen auch Publikationen der Partei der Republikaner jedermann zugänglich ausliegen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 3. August 1989

In der Grenzschutzschule Lübeck wird politisches Informationsmaterial der Republikaner weder in dienstlichen Umlaufmappen weitergeleitet noch sonst in Umlauf gesetzt. In den Diensträumen liegen keine Publikationen politischer Parteien, auch nicht der Republikaner, für jedermann zugänglich aus.

Durch interne Weisung der Grenzschutzschule ist sichergestellt, daß politische Agitation für politische Parteien im Rahmen dienstlicher Tätigkeit unterbleibt und Zeitschriften, Zeitungen sowie Informationsmaterial, mit denen politische Parteien für ihre politischen Zielvorstellungen werben, in Diensträumen und Wohngebäuden der Grenzschutzschule nicht allgemein zugänglich ausgelegt werden.

18. Abgeordnete **Frau Dr. Sonntag-Wolgast** (SPD)

Ist die Unterrichtsgestaltung insbesondere im politischen Unterricht in der Grenzschutzschule so angelegt, daß die auszubildenden Beamten in die Lage versetzt werden, gesellschaftliche Entwicklungen und Zusammenhänge zu erfassen, zu bewerten und zu analysieren, so daß die Rolle, die ein Polizeivollzugsbeamter in der Demokratie einzunehmen hat, klar und unmißverständlich wird?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 3. August 1989

Ja.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

19. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung durch Experten des Bundesministeriums der Justiz untersuchen lassen, ob und unter welchen Bedingungen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland einen Einsatz der Bundeswehr in UN-Friedenstruppen zuläßt, und wenn ja, wie lautet das Ergebnis der Untersuchungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 7. August 1989

Das Bundesministerium der Justiz hat in der Vergangenheit mehrfach verfassungsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit einem Einsatz der Bundeswehr im Rahmen von UN-Friedensoperationen untersucht. Diese Prüfungen dienten der ressortinternen Meinungsbildung und der Vorbereitung von Entscheidungen der Bundesregierung. Sie betreffen also den „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung" im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 67, 100, 139). Ich bitte Sie deshalb um Verständnis, daß ich Ihnen zu diesen Vorgängen keine Einzelheiten mitteilen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

20. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung die notwendigen Rechtsverordnungen für den Wegfall der steuerlichen Gemeinnützigkeit am 31. Dezember 1989 für die Unternehmen der Gemeinnützigen Wohnungswirtschaft vorlegen?

21. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Ist die Tatsache, daß die notwendigen Rechtsverordnungen für den Wegfall der steuerlichen Wohnungsgemeinnützigkeit noch nicht vorliegen, möglicherweise damit zu erklären, daß die Bundesregierung nach Flugbezin und Quellensteuer weitere Reparaturen ihrer Steuerreform beabsichtigt, beispielsweise die Beibehaltung der steuerlichen Wohnungsgemeinnützigkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 10. August 1989

Die Steuergesetze ermächtigen die Bundesregierung nicht, zur Überführung der bisher steuerbefreiten gemeinnützigen Wohnungsunternehmen in die Steuerpflicht Rechtsverordnungen zu erlassen. Soweit es für die Praxis notwendig ist, werden zur Lösung von Zweifels- und Auslegungsfragen Verwaltungsanweisungen herausgegeben.

Zur Aufhebung der Steuerbefreiung für gemeinnützige Wohnungsunternehmen und zur Einführung der neuen Steuerbefreiung für sogenannte Vermietungsgenossenschaften (§ 5 Abs. 1 Nr. 10 Körperschaftsteuergesetz in der durch das Steuerreformgesetz 1990 geänderten Fassung) hat der Bundesminister der Finanzen nach Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder in einem Schreiben vom 24. Juli 1989 ausführlich Stellung genommen. Das Schreiben behandelt Fragen des Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrechts. Es ist dem Gesamtverband Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen sowie anderen Spitzenverbänden der Wirtschaft zugegangen und wird im Bundessteuerblatt veröffentlicht. Die Verbände haben zuvor Gelegenheit erhalten, zu dem Entwurf des Schreibens Stellung zu nehmen.

Zum Ansatz der Teilwerte für den Grundbesitz der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen in der zum Beginn der Steuerpflicht zu erstellenden steuerlichen Anfangsbilanz wird demnächst ein weiteres Schreiben ergehen. Auch wegen der hierbei auftretenden Fragen bestehen enge Kontakte mit dem Gesamtverband Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen.

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen, den betroffenen Unternehmen und den örtlichen Finanzbehörden durch rechtzeitig erscheinende Verwaltungsregelungen die Umstellung auf die geänderte Rechtslage zu erleichtern.

22. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in den projektierten neuen Werkshallen der Equipment-Company der US-Streitkräfte in Kaiserslautern, Miesau und Pirmasens keine Sozialräume für jeweils weit über 100 deutsche Zivilbeschäftigte eingerichtet werden sollen, wozu das Bundesfinanzministerium erklärt habe, die deutsche Arbeitsstättenverordnung sei für derartige

NATO-Anlagen nicht anwendbar, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, damit die deutschen Arbeitnehmer bei den US-Streitkräften bezüglich der Ausstattung mit Sozialräumen mit den Zivilbeschäftigten bei der Bundeswehr gleichgestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. August 1989

Bei den von Ihnen angesprochenen Baumaßnahmen handelt es sich um ein NATO-finanziertes Bauprogramm zur Errichtung von Werkshallen in den Standorten Kaiserslautern, Miesau und Pirmasens zur Nutzung durch die US-Stationierungsstreitkräfte.

Sozialräume für die zivilen Arbeitnehmer, die in den Hallen beschäftigt werden sollen, sind hierbei jedenfalls nicht in dem Umfange vorgesehen, wie sie die Arbeitsstättenverordnung vorschreibt. Die Arbeitsstättenverordnung ist im Bereich der Bundewehr und demgemäß auch im Bereich der Stationierungsstreitkräfte allerdings nicht unmittelbar anwendbar.

Die NATO sieht sich grundsätzlich nicht in der Lage, bei militärischen Baumaßnahmen Zusatzeinrichtungen zu finanzieren, für die es nach den nationalen Vorschriften des Aufnahmestaates keine eindeutige Rechtsverpflichtung gibt. Die Tatsache, daß bei Baumaßnahmen der Bundeswehr Sozialräume ohne Rücksicht auf diese Rechtslage aus Gründen der Fürsorgepflicht vorgesehen werden, reicht nicht aus, um eine auch von der NATO anzuerkennende verbindliche Verpflichtung zu begründen.

Die Bundesregierung hat aber in den NATO-Gremien die Forderung, bei NATO-Baumaßnahmen den gleichen Standard vorzusehen wie bei nationalen Baumaßnahmen der Bundeswehr, schon mehrfach vorgetragen. Sie bleibt bemüht, mit den Bündnispartnern zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

23. Abgeordneter **Nolting** (FDP)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Abwicklung der Entschädigung bei und nach Manövern durch die Bundeswehr, aber auch der Alliierten, weiter zu vereinfachen und unbürokratisch zu gestalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 10. August 1989

1. Das Schadensregulierungsverfahren ist bei der Bundeswehr so gestaltet, daß eine zügige und angemessene Entschädigung gewährleistet ist.

   Hierzu dient auch das Kleinstschadensverfahren der Bundeswehr. Dabei werden Kleinstschäden, die von der Bundeswehr bei Übungen verursacht werden, an Ort und Stelle durch Übungsschadensoffiziere aufgenommen und entschädigt. Die Wertgrenze für diese Kleinstschadensregulierung beträgt 300 DM.

   Eine weitere Vereinfachung des Regulierungsverfahrens hält die Bundesregierung nicht für sachgerecht.

2. Die Abgeltung der Manöverschäden, die von den ausländischen Streitkräften verursacht worden sind, erfolgt durch die zuständigen Behörden der Verteidigungslastenverwaltung der Länder unter Beachtung der mit den ausländischen Streitkräften geschlossenen Verwaltungsabkommen. Mit Rücksicht auf ihre finanzielle Verantwortlichkeit sind den ausländischen Streitkräften bestimmte Beteiligungsrechte vorbehalten, denen die deutschen Behörden Rechnung

tragen müssen. Die Behörden der Verteidigungslastenverwaltung sind von der Organisation und dem Personaleinsatz darauf eingerichtet, die Schäden so schnell wie nach den Umständen möglich abzugelten.

Die Einführung eines Barabgeltungsverfahrens – wie es die Bundeswehr anwendet – ist bei Manöverschäden der ausländischen Streitkräfte nicht möglich, weil diese nicht berechtigt sind, die von ihnen verursachten Schäden durch eigene Truppenschadensoffiziere rechtsverbindlich abzugelten.

Die Ämter für Verteidigungslasten können jedoch kleinere Manöverschäden bis zu 3 000 DM in einem „vereinfachten" Verfahren regulieren und sind dadurch in der Lage, solche Schäden unter Verzicht auf eine Beteiligung der ausländischen Streitkräfte innerhalb kurzer Zeit abzugelten. Nach den Erfahrungen der Länder sind 70 v. H. bis 80 v. H. der Schäden bis zu 3 000 DM in etwa drei Monaten abgegolten. Zu einer weiteren Vereinfachung sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit.

24. Abgeordneter **Rind** (FDP)

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH-Urteil vom 27. Juni 1989, Rs 50/88) ziehen, wonach die private Nutzung eines Betriebsgegenstandes nicht umsatzversteuert werden darf, wenn der verwendete Gegenstand nicht zum vollen oder teilweisen Abzug der Mehrwertsteuer berechtigt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 10. August 1989

Die Entscheidung des EuGH vom 27. Juni 1989 in der Rechtssache 50/88 ist für die Umsatzbesteuerung des Eigenverbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland von Bedeutung. Es ist vorgesehen, die Auswirkungen des EuGH-Urteils unter Beteiligung der obersten Finanzbehörden der Länder eingehend zu prüfen. Ich werde Sie vom Ergebnis der Prüfung unterrichten.

25. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Mit welchen gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen begründet die Bundesregierung die gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr geplante Erhöhung der Nettokreditaufnahme im Haushaltsentwurf 1990?

26. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Entsprechen die für 1990 beschlossenen Steuersenkungen mit der entsprechenden Erhöhung der Nettokreditaufnahme den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 10. August 1989

Die Neuverschuldung des Bundes liegt 1990 deutlich unterhalb der Grenze des Artikels 115 GG. Sie steigt gegenüber 1989 um knapp 6 Mrd. DM an und damit um erheblich weniger als die den Bund treffenden Einnahmeverringerungen von $10^1/_2$ Mrd. DM infolge der dritten Stufe der Steuerreform.

Die dritte Stufe der Steuerreform einschließlich des Steuerreformänderungsgesetzes mit Steuermindereinnahmen von insgesamt fast 25 Mrd. DM trägt 1990 wesentlich zur Verbesserung der Wachstumsbedingungen

und zur Verstetigung der Inlandsnachfrage bei. Sie wirkt investitionssteigernd und damit bei den gegenwärtigen Kapazitätsengpässen auch preisstabilisierend. Die Steuersenkung sowie die dadurch bedingte Erhöhung der Nettokreditaufnahme entsprechen somit den gesamtwirtschaftlichen, insbesondere auch den stabilitätspolitischen Erfordernissen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

27. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß Staatssekretär Dr. von Würzen die nigerianische Regierung im März 1988 darauf aufmerksam gemacht hat, daß die Einfuhrliberalisierung die Montagefabriken von Daimler-Benz und VW in größte Schwierigkeiten gebracht hat, und wie vereinbart die Bundesregierung ihr Eintreten für die Interessen bundesdeutscher Firmen in Nigeria mit ihrer grundsätzlichen Position zugunsten des völlig freien Welthandels (vgl. Vermerk des Bundeswirtschaftsministeriums über die 24. Jahresvollversammlung der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Afrika vom 6. bis 10. April 1989 vom 2. Mai 1989, S. 3)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 7. August 1989

Es trifft zu, daß Staatssekretär Dr. von Würzen im März 1988 die nigerianische Regierung auf Probleme hingewiesen hat, die sich für deutsch-nigerianische joint ventures (z. B. die Montagefabriken von Daimler-Benz und Volkswagen) aus der Einfuhrliberalisierung ergeben haben, zumal Zusagen der nigerianischen Regierung gegenüber den deutschen Investoren hinsichtlich eines vorübergehenden Zollschutzes zu beachten seien.

Die Bundesregierung tritt entsprechend den Zielen des GATT und der Uruguay-Runde für einen freien Welthandel ein. In den relevanten GATT-Vorschriften (Artikel XVIII: Staatliche Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung) wird aber auch anerkannt, daß es für Entwicklungsländer notwendig sein kann, vorübergehend Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

28. Abgeordneter **Heistermann** (SPD)

Ist es zwingend, daß Ehegatten oder Kinder von Versicherungsnehmern, die bereits ein Kraftfahrzeug haftpflichtversichert haben und nunmehr einen Zweitwagen versichern wollen, in die Schadensfreiheitsklassen 0 oder ½ (175% bzw. 125%) eingestuft werden oder können Versicherer davon Ausnahmen zulassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 9. August 1989

Der Versicherungsvertrag eines Versicherungsnehmers, der bereits ein Kraftfahrzeug haftpflichtversichert hat und nunmehr einen Zweitwagen versichern will, muß nach den geltenden Tarifbestimmungen in die Schadensfreiheitsklasse 0 mit 175% Beitragssatz oder ½ mit 125% Beitragssatz eingestuft werden (Tarifbestimmung Nr.16 Abs. 7 Ziffer 7). Das gilt unabhängig davon, wer (Ehegatten oder Kinder) das Fahrzeug benutzt. Die Tarifbestimmungen sind für Versicherer zwingend, Abweichungen sind nicht zulässig.

29. Abgeordneter **Heistermann** (SPD)

Wie wäre ein Verstoß von Versicherern gegen die entsprechenden Tarifbestimmungen zu behandeln, und gibt es die Möglichkeit, diese Tarifbestimmungen zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 9. August 1989

Ein Verstoß gegen die Tarifbestimmungen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 11 Pflichtversicherungsgesetz), die mit Geldbußen bis zu 50 000 DM geahndet werden können.

Eine Änderung der maßgeblichen Tarifbestimmungen ist nur dann möglich, wenn die Versicherer einen entsprechenden Antrag stellen. Im Tarifgenehmigungsverfahren gilt das Antragsprinzip. Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen kann den Versicherern keine bestimmte Tarifstruktur vorschreiben, es kann nur über gestellte Anträge positiv oder negativ entscheiden. Die Gestaltung des Schadenfreiheitsrabattsystems beruht im übrigen auf detallierten Statistiken, die jährlich aktualisiert werden.

30. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Was ist der Bundesregierung über die kostenmäßige Zusammensetzung und die Spreizung der Tarife bei den französischen Strompreisen bekannt, und wie sollen Kosten- und Preistransparenz bei einem eventuellen kommerziellen Stromhandel zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland sichergestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 8. August 1989

Die Tarife der EdF werden kostenorientiert gebildet und sind sehr differenziert. Haushalte und Kleinverbraucher werden in den „blauen Tarif" eingestuft, der für Kunden mit einer Leistung zwischen Null und 36 kVA gilt. Dieser sieht einen Standardpreis pro kWh und eine Grundgebühr vor, die in Abhängigkeit von der Leistung und dem Zeitpunkt der Nachfrage erheblich variieren können.

Sonderabnehmer fallen, wenn sie eine Leistung zwischen 36 kVA und 250 kVA nachfragen, unter den „gelben Tarif". Dieser Tarif differenziert nach Verbrauch, Jahreszeit, Tageszeit und zeitlichem Ausnutzungsgrad der Angebotskapazität.

Der „grüne Tarif" gilt für Großabnehmer ab 1 MW und unterteilt sich noch in die Tarife A, B und C. Die Tarifstruktur gleicht der des „gelben Tarifs", jedoch sind die Bestimmungsgrößen Jahreszeit, Tageszeit und zeitlicher Auslastungsgrad der Angebotskapazität in mehr und kleinere Intervalle unterteilt.

Der „grüne Tarif" wird normalerweise auf Mittelspannungsebene angeboten, kann aber auch für Hochspannung zur Anwendung kommen.

Die Spreizung der Tarife wird am besten an den Durchschnittserlösen der einzelnen Abnehmergruppen deutlich. Diese betragen für Niederspannungskunden (Haushalte, Kleinverbraucher) 60,80 Centimes/kWh, für Mittelspannungskunden (mittlere Industrie) 39,57 Centimes/kWh und für Hochspannungskunden (Großverbraucher, Exporte) 23,80 Centimes/kWh.

Bereits jetzt findet ein erheblicher Stromaustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich auf der Grundlage privatwirtschaftlicher Verträge zwischen den deutschen Elektrizitätsversorgungs-

unternehmen und der EdF statt. Üblicherweise werden Preisvereinbarungen dieser Verträge und die zugrundeliegenden Kosten nicht veröffentlicht; häufig finden grenzüberschreitende kommerzielle Stromlieferungen auch als reiner Mengenaustausch (Naturaltausch) statt. Das Energiewirtschaftsgesetz gibt den Energieaufsichtsbehörden aber die Möglichkeit, jede Auskunft über die technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu verlangen, soweit dies für die Zwecke des Gesetzes erforderlich ist.

31. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem vom Berliner Senat in Auftrag gegebenen und inzwischen vorgelegten Rechtsgutachten über die Wirksamkeit und die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten bezüglich des „Stromlieferungsvertrages" für Berlin, den sogenannten Stromverbund?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 8. August 1989

Das von der Berliner Senatsverwaltung für Justiz in Auftrag gegebene Rechtsgutachten von Herrn Prof. Dr. Wollmann vom Institut für Stadtforschung und Strukturforschung kommt unter anderem zu dem Ergebnis, daß

- die Grundsatzvereinbarungen zwischen Bewag, Intrac und Preussen-Elektra vom 7. März 1988 am selben Tage wirksam geworden ist,
- die Grundsatzvereinbarung nicht dem Verfahren nach § 4 Energiewirtschaftsgesetz unterliegt.

Damit ist die in der Koalitionsvereinbarung vorgesehene Überprüfung des Stromverbundes in dem Sinne, daß der Vertrag gegebenenfalls gekündigt oder geändert werden könnte, rechtlich nicht möglich. Der Senat hat vielmehr nur noch zu entscheiden, wie der Eingriff der Stromtrasse in Natur und Landschaft minimiert und wie die wasserrechtlichen Belange gewahrt werden können. Dieses haben die Senatsverwaltungen für Wirtschaft sowie für Stadtentwicklung und Umweltschutz in einer Pressemitteilung vom 21. Juli 1989 ausdrücklich bestätigt.

32. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Ergeben sich bereits jetzt Nachteile auf Grund der Politik des Senats von Berlin für die Berliner Stromabnehmer, bzw. sind solche bei weiteren Verzögerungen zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 8. August 1989

Nach dem bei Abschluß der Vereinbarung zugrunde gelegten Zeitplan soll der zweite Übertragungsabschnitt – Weiterführung der Leitung nach Berlin und Leitungsanbindung in Berlin – bis zum 31. Dezember 1991, spätestens 30. September 1992 fertiggestellt sein.

Der Berliner Senat hat angekündigt, möglichst bis zum Oktober seine Vorstellungen über Trassenverlauf und Trassenführung vorzulegen und sich um Lösungen zu bemühen, die mit dem vorgesehenen Zeitplan in Einklang stehen.

Die Bundesregierung geht auf dieser Grundlage davon aus, daß der vorgesehene Zeitplan eingehalten werden kann, so daß sich die Frage von Nachteilen für die Berliner Stromabnehmer nicht stellt.

33. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung der Beschaffung von Informationen aus dem nicht hoheitlich, also in der Mehrzahl privatwirtschaftlich, organisierten Bereich durch einen Bundestagsabgeordneten zu, und wie bewertet sie schroffe Ablehnungen solcher Informationswünsche, ohne daß die Begründung auf zeitliche Indisponibilität, Arbeitsabläufen oder anderen substantiellen Begründungen basiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 8. August 1989

Die Bundesregierung begrüßt es, wenn Bundestagsabgeordnete sich für ihre Tätigkeit auf eine möglichst breite Informationsbasis stützen können. Dies schließt die Beschaffung von Auskünften aus dem Bereich der Privatwirtschaft grundsätzlich ein.

Die Bundesregierung selbst kann den Bundestagsabgeordneten solche Auskünfte allerdings nicht erteilen. Zwar ist sie verpflichtet, parlamentarische Anfragen zu beantworten. Diese Verpflichtung findet jedoch ihre verfassungsrechtliche Grenze dort, wo sich eine Anfrage auf private Personen oder Unternehmen bezieht. Deren Angelegenheiten fallen nämlich in der Regel nicht in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung. Ist die Bundesregierung mit Angelegenheiten Privater befaßt, etwa bei der Beantragung bestimmter Genehmigungen, so ist sie gemäß § 30 VwVfG jedenfalls verpflichtet, deren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht unbefugt zu offenbaren.

Kommt eine Auskunft mit Rücksicht auf diese Rechtslage nicht in Betracht, so kann für die Verweigerung ihrer Einteilung auch nur diese Begründung gegeben werden. Andere Erwägungen spielen in diesem Fall keine Rolle.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

34. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dem Vorsitzenden des Bayerischen Jagdverbandes zugesagt hat, daß die Bundesregierung keine Änderung des Bundesjagdgesetzes plant?

35. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Wenn ja, sieht die Bundesregierung keinerlei Hemmnisse durch das Bundesjagdgesetz für den Auftrag der meisten Waldgesetze der Länder, einen standortgerechten Wald in natürlicher, stabiler Zusammensetzung ohne Zaunschutz in Verjüngung bringen zu können?

36. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Wenn nein, gibt es einen Entwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes, und worin sieht die Bundesregierung mögliche Hemmnisse für die Waldverjüngung im Sinne der Frage 35?

37. Abgeordneter **Kißlinger** (SPD)

Welche Änderungen des Bundesjagdgesetzes hält die Bundesregierung für notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 2. August 1989

Die Bundesregierung sieht im Bundesjagdgesetz und seinen Vorschriften zur Regelung des Wildstandes keine Hemmnisse für die Schaffung, den Erhalt und die Verjüngung von standortgerechten Wäldern. Daher gibt es hinsichtlich dieser Frage auch keinen Entwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes.

Das vorhandene Regelungsinstrumentarium des Bundesjagdgesetzes gibt den Ländern ausreichenden Spielraum, um durch gesetzgeberisches Handeln und praktischen Vollzug auf die konkreten Verhältnisse vor Ort angemessen zu reagieren.

Das Bundesjagdgesetz schreibt vor, daß die Hege so durchgeführt werden muß, daß Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, möglichst vermieden werden. Der Abschuß des Wildes ist so zu regeln, daß die berechtigten Ansprüche der Forstwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden voll gewahrt bleiben. Hierbei wirken die durch das Bundesjagdgesetz vorgesehenen Jagdbeiräte, denen auch Vertreter der Forstwirtschaft angehören, maßgeblich mit. Zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden können die Länder die Schonzeiten für Wild in bestimmten Gebieten oder für einzelne Jagdbezirke aufheben.

Die von der Bundesregierung im Rahmen des Dritten Rechtsbereinigungsgesetzes (Drucksache 11/4310) beabsichtigte Änderung des Bundesjagdgesetzes steht mit dem oben angesprochenen Themenkreis nicht in Zusammenhang. Dieser Gesetzentwurf dient der Rechtsbereinigung und Rechtsanpassung, u. a. der Umsetzung von Vorschriften der EG-Vogelschutzrichtlinie in nationales Recht, und wird zur Zeit in den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages beraten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

38. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Arbeitsämter vermehrt die Bewilligung von berufsfördernden Leistungen zur Rehabilitation Behinderter wegen fehlender Haushaltsmittel versagen, und ist die Bundesregierung bereit, zumindest die Haushaltsmittel für Ausbildungszuschüsse aufzustocken, damit die Rehabilitationsberater nicht gezwungen werden, behinderte Schulabgänger statt in betriebliche Ausbildungsverhältnisse in die teureren Berufsausbildungswerke zu vermitteln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 8. August 1989

Der Bundesregierung ist bekannt, daß bei der Bundesanstalt für Arbeit die angesprochenen Probleme gesehen werden. Die Bundesanstalt ist bemüht, dafür Sorge zu tragen, daß die für derartige Leistungen benötigten Mittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Nachdem bereits zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Mio. DM bereitgestellt wurden, kann der aktuelle Bedarf gedeckt werden.

39. Abgeordneter
Wimmer (Neuötting)
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht des bayerischen Sozialministers Glück, daß der Referentenentwurf des Vierten Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes nach der Sommerpause im Deutschen Bundestag eingebracht werden wird?

40. Abgeordneter
Wimmer (Neuötting)
(SPD)

Kann die Bundesregierung angeben, welche wesentlichen Elemente des Referentenentwurfs in dem Gesetzentwurf enthalten bzw. nicht mehr enthalten sein werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 2. August 1989

Die Abstimmung über den Inhalt des Entwurfs eines Vierten Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes ist noch nicht abgeschlossen, so daß noch keine Aussagen über den voraussichtlichen Inhalt des Gesetzentwurfs möglich sind.

Ein genauer Zeitpunkt, zu dem der Gesetzentwurf in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht wird, kann ebenfalls noch nicht genannt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

41. Abgeordneter
Antretter
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, gemäß dem Appell des Rems-Murr-Kreises an den Bundesminister der Verteidigung dafür einzutreten, daß von militärischer Seite die Anliegen der vom Tiefflugärm betroffenen Bürgerinnen und Bürger des Rems-Murr-Kreises und die Anliegen der betroffenen Schöpfung stärker berücksichtigt werden und die unumgängliche Belastung der Bevölkerung auf ein Mindestmaß beschränkt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 3. August 1989

Die Bundesregierung nimmt die Sorgen der Bürger im Zusammenhang mit militärischen Übungsflügen sehr ernst. Dementsprechend hat der Bundesminister der Verteidigung dieses Thema zu einem Schwerpunkt seiner Arbeit gemacht. Bereits im vergangenen Jahr hat sein Amtsvorgänger eine Anzahl von Maßnahmen zur Verringerung der Tiefflugbelastung der Bevölkerung in Gang gesetzt. Darüber hinaus wurde ein Handlungsrahmen für weitere Tiefflugentlastung erarbeitet, welcher in den kommenden Monaten und Jahren in Zusammenarbeit mit unseren Verbündeten schrittweise realisiert werden soll. Es ist das erklärte Ziel der Bundesregierung, die Belastung der Bevölkerung durch Fluglärm auf ein Mindestmaß zu beschränken.

42. Abgeordneter
Antretter
(SPD)

Wird die Bundesregierung die Anregung des Verwaltungs- und Bauausschusses des Rems-Murr-Kreistages aufgreifen und veranlassen bzw. bei den Alliierten dafür eintreten, daß „über den Städten und Gemeinden des Kreises mit militärischen Strahlflugzeugen möglichst nicht tiefer als 450 m" geflogen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 3. August 1989

Die für den Tiefflug mit Strahlflugzeugen über dem Bundesgebiet geltenden Bestimmungen enthalten neben dem Überflugverbot für Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern die Beschränkung, auch Städte mit weniger als 100 000 Einwohnern nach Möglichkeit nicht im Tiefflug zu überfliegen. Insofern wird dem Anliegen des Rems-Murr-Kreises weitestgehend Rechnung getragen.

Die Belastung der Bevölkerung durch Fluglärm ist nicht auf den Rems-Murr-Kreis beschränkt, sondern ein Problem von bundesweiter Tragweite. Bei einer generellen Anhebung der Flughöhe über allen Städten und Gemeinden des Bundesgebiets auf 450 m wäre kein Übungsflugbetrieb im Tiefflug mehr möglich.

43. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht des Rems-Murr-Kreises, daß hierbei „die berechtigten Belange der Bundeswehr und die sicherheitspolitischen Aspekte militärischer Tiefflüge nicht verkannt" werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 3. August 1989

Nein. Ich verweise auf die Antwort auf Frage 42.

44. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Wie stellt die Bundesregierung insbesondere im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung durch entsprechende Vertragsgestaltung sicher, daß Auftragnehmer von Entwicklungsvorhaben im Falle der kommerziellen Vermarktung der Entwicklungsergebnisse den Bund angemessen beteiligen, und ist gewährleistet, daß hinreichend präzise Regelungen z. B. auch in die Verträge Eingang finden, die im Bereich Datenverarbeitung geschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 1. August 1989

Bei Abschluß von Entwicklungsverträgen im Rüstungsbereich werden die „Allgemeinen Bedingungen für Entwicklungsverträge mit Industriefirmen (ABEI)" als ergänzende Vertragsbedingungen vereinbart. Die ABEI sehen in § 9 die Verpflichtung der Auftragnehmer vor, die vom Verteidigungsressort getragenen Entwicklungskosten zuzüglich eines einmaligen Aufgeldes von 6,5% zurückzuzahlen, wenn und soweit

- der Auftragnehmer den entwickelten Gegenstand (auch in abgewandelter Ausführung oder Teile desselben) an Dritte liefert

  oder

- der Auftragnehmer Dritten Rechte zum Nachbau des entwickelten Gegenstandes oder zur Anwendung des entwickelten Verfahrens (auch in abgewandelter Ausführung) für Lieferungen einräumt, die nicht für den Auftraggeber bestimmt sind.

Die Rückzahlung hat in der Weise zu erfolgen, daß der Auftragnehmer in den Fällen der Lieferung 5% des Stückveräußerungspreises des Gegenstandes oder Teiles, in den Fällen der Lizenzvergabe 50% der Netto-Lizenzgebühren an den Auftraggeber (BMVg) abzuführen hat, bis die vom Ressort getragenen Entwicklungskosten einschließlich des Aufgeldes erreicht sind.

Bei Erstellung von Programmen für DV-Anlagen werden in den Verträgen des Ressorts die „Besonderen Bedingungen für das Erstellen von DV-Programmen (BVB-Erstellung)" ergänzend vereinbart. Die „BVB-Erstellung" sieht in § 6 vor, daß die Erstellungsleistungen vom Auftragnehmer an Dritte – im Falle des regelmäßig vereinbarten ausschließlichen Nutzungsrechts – nur mit Zustimmung des Auftraggebers (BMVg) weitergegeben werden können. Diese Zustimmung wird erteilt, soweit keine wichtigen Gründe entgegenstehen und eine Vereinbarung darüber zustande kommt, mit welchen Sätzen und bis zu welcher Höhe die Vergütung des Auftraggebers zu erstatten ist und wann die Verpflichtung endet.

45. Abgeordneter **Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Auf welchen militärischen Flugplätzen wird ziviler Linien-, Charter- oder Frachtverkehr abgewickelt?

46. Abgeordneter **Jungmann (Wittmoldt)** (SPD)

Welchen Umfang nimmt dieser zivile Flugverkehr auf den militärischen Flugplätzen ein (dargestellt an Beispielen mit der größten zivilen Nutzung, einer durchschnittlichen und geringsten zivilen Nutzung), und welche Erfahrungen sind auf diesen Flugplätzen in der gemeinsamen Nutzung gemacht worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 8. August 1989

In Ergänzung zur Antwort des Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Dr. Carl, vom 19. Juli 1989 auf Ihre Fragen vom 10. Juli 1989 teile ich Ihnen bezüglich des Umfanges des zivilen Linienflugverkehrs in Kiel-Holtenau und der sich daraus in der gemeinsamen Nutzung ergebenden Erfahrungen folgendes mit:

Seit November 1987 wird Kiel-Holtenau wieder regelmäßig durch zivile Fluglinien (PAN AM und CIMBER AIR) angeflogen. 1988 wurden 975 Flugbewegungen ziviler Linienflugzeuge registriert, was einem Anteil von ca. 6% der militärischen Flugbewegungen entspricht. Dabei wurden 29 000 Passagiere befördert und in Kiel-Holtenau abgefertigt.

Im ersten Halbjahr 1989 wurden bereits über 15 000 Passagiere gezählt, was eine steigende Tendenz erkennen läßt. Dies stimmt mit dem erweiterten Flugplan überein, der zur Zeit acht An- und Abflüge an normalen Werktagen und je einen An- und Abflug an Samstagen und Sonntagen vorsieht. Für 1989 wird daher der Umfang des zivilen Linienflugverkehrs am militärischen Flugbetrieb in Kiel-Holtenau auf ca. 10% geschätzt.

Es sei an dieser Stelle angemerkt, daß die Abfertigung der Linienmaschinen durch die Kieler Flughafengesellschaft auf der zivilen Seite des Flugplatzes nördlich der Landebahn mit eigenen Mitteln erfolgt. Außer der Flugsicherung (An- und Abflugkontrolle) werden daher kaum weitere militärische Dienstleistungen in Anspruch genommen.

Die vertraglichen Vereinbarungen zur zivilen Mitnutzung des Flugplatzes Kiel-Holtenau mit dem Land Schleswig-Holstein, der Kieler Flughafengesellschaft und der sich daraus ergebenden Absprachen mit den betroffenen Fluglinien haben sich grundsätzlich bewährt und zur störungsfreien Abwicklung des Linienflugbetriebes beigetragen.

Diese Tatsache darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß mit Aufnahme des Linienflugplanes für das Marinefliegergeschwader 5 in Kiel-Holtenau automatisch die Notwendigkeit vorgegeben war, den Flug-

platz täglich drei Stunden über die veröffentlichten militärischen Öffnungszeiten hinaus offen zu halten und an Samstagen und Sonntagen eigens zur Abwicklung des Linienflugbetriebes zu öffnen.

Erst durch Schaffung zweier zusätzlicher Dienstposten für militärische Fluglotsen konnte diese Mehrbelastung aufgefangen werden.

Darüber hinaus muß erwähnt werden, daß die Aufnahme des Linienflugbetriebes eine zusätzliche Umweltbelastung und vor allem eine zusätzliche Lärmbelastung der Anwohner darstellt. Eine steigende Anzahl von Lärmbeschwerden mögen dafür Indiz sein, ohne daß allerdings konkret auf die Linienflugzeuge Bezug genommen wurde. Dieser Umstand mag sich aus der Tatsache erklären, daß die Bevölkerung die unterschiedlichen Ursachen (zivile oder militärische Flugzeuge) nur selten voneinander trennt und damit dem Betreiber des Flugplatzes, also dem Marinefliegergeschwader 5, in seiner Gesamtheit anlastet.

47. Abgeordneter **Steiner** (SPD)

Worauf führt die Bundesregierung die hohe Fluktuation bei Beamten der Bundeswehrverwaltung zurück, und was gedenkt sie gegen die zunehmende personelle Auszehrung der Bundeswehrverwaltung im Bereich der Beamten zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 7. August 1989

Die Abwanderungszahlen im mittleren und gehobenen Dienst sind in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben, 1988 waren sie leicht rückläufig.

Das erste Halbjahr 1989 ist inzwischen ausgewertet. Die Abwanderungen liegen prozentual nur unerheblich höher als im gleichen Zeitraum der Vorjahre. Im einzelnen:

	1986	(Prozentanteil)	1987	(Prozentanteil)	1988	(Prozentanteil)	1989 (Erstes Halbjahr)	(Prozentanteil)
im mittleren Dienst	32	(0,3%)	27	(0,2%)	24	(0,2%)	19	(0,15%)
im gehobenen Dienst	87	(0,7%)	108	(0,9%)	94	(0,7%)	56	(0,4 %)

Auf den gehobenen Dienst entfallen davon im Jahre 1989 allein sieben Versetzungen zum Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf auf Ersuchen des Bundesministers des Innern.

Zum Vergleich ein Rückblick in die Vergangenheit:

In den Jahren vor 1980 lagen die jährlichen Prozentanteile

– im mittleren Dienst bei 1,5% und
– im gehobenen Dienst bei 1,6%.

Dies bestätigt, daß noch kein Anlaß zur Besorgnis besteht.

Dennoch wird die von Ihnen aufgeworfene Problematik nicht unterschätzt. Die weitere Entwicklung der Abwanderungszahlen wird aufmerksam beobachtet.

Die Abwanderungsgründe sind vielfältig; sicherlich spielen strukturbedingte Förderungsengpässe in der Bundeswehrverwaltung und die häufig bestehende Notwendigkeit eines Ortswechsels, um einen Beförderungsdienstposten zu erreichen, eine Rolle.

48. Abgeordneter **Steiner** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundeswehr die Ausbildungskosten für die seit Anfang 1988 zu anderen Verwaltungen abgewanderten Beamten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 7. August 1989

Seit 1988 haben 193 Beamte die Bundeswehrverwaltung verlassen. Im gleichen Zeitraum sind 62 Beamte von anderen Verwaltungen in die Bundeswehrverwaltung gewechselt. Nach Gegenrechnung dieser Zahlen können die Ausbildungskosten für die seit 1988 zu anderen Verwaltungen abgewanderten Beamten auf rund 7,8 Millionen DM geschätzt werden.

49. Abgeordneter **Steiner** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den jungen Beamten dadurch zu helfen, daß diese durch die – kostenneutrale – Bewilligung einer entsprechenden Zahl zusätzlicher Kw-Planstellen in eine Anstellung übernommen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 7. August 1989

Die Anstellung von Beamten (erste Verleihung eines Amtes) erfolgt nach § 10 der Bundeslaufbahnverordnung nach erfolgreichem Abschluß der Probezeit im Rahmen besetzbarer Planstellen.

Im Bereich des Kapitels 14 04 bestehen derzeit Probleme, Beamte der Laufbahnen des gehobenen und mittleren Dienstes nach Ablauf der in der jeweiligen Laufbahnverordnung vorgesehenen Probezeit unmittelbar anzustellen.

Betroffen hiervon sind derzeit 173 Beamte des mittleren Dienstes und 373 Beamte des gehobenen Dienstes (Anstellungsverzögerung: 9 Monate im mittleren Dienst/14 Monate im gehobenen Dienst).Diese Verzögerungen liegen noch innerhalb des gesetzlich zugelassenen Rahmens.

BMVg ist bemüht, den aufgetretenen Anstellungsstau mit personalwirtschaftlichen Mitteln zu lösen.

Der Anstellungsstau im mittleren Dienst wird sich im Jahre 1990 auf weniger als 100 verringern. Im Jahre 1991 wird der vollständige Abbau erreicht sein.

Im gehobenen Dienst wird die Zahl der im Anstellungsstau befindlichen Beamten kontinuierlich sinken. Der vollständige Abbau wird spätestens im Jahre 1995 erreicht sein.

50. Abgeordneter **Steiner** (SPD)

Hält die Bundesregierung die derzeitigen Übernahmen für ausreichend, um die Bundeswehrverwaltung ab Mitte der 90er Jahre leistungsfähig zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 7. August 1989

Die Einstellungszahlen (Nachwuchsquoten) werden jährlich neu ermittelt und festgesetzt. Grundlagen hierfür sind der Bedarf und die Anzahl der Planstellen, die zum Zeitpunkt der Anstellung voraussichtlich zur Verfügung stehen werden. Der Jahresrhythmus ermöglicht eine Aktualisierung der Nachwuchsquoten unter Berücksichtigung organisatorischer, haushaltsmäßiger und sonstiger Gegebenheiten, wie z. B. wechselnde Fluktuation. Zu beachten ist allerdings, daß zwischen der Einstellung als Beamtenanwärter und Anstellung fünf bis sechs Jahre liegen.

Das Bundesministerium der Verteidigung war bisher, von einigen technischen Laufbahnen und Spezialisten abgesehen, in der Lage, ausreichend Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Im Hinblick auf die zu erwartende Entwicklung in der zweiten Hälfte der 90er Jahre hat das Bundesministerium der Verteidigung Maßnahmen eingeleitet, um die Wettbewerbsfähigkeit der Bundeswehrverwaltung zu erhalten. Die von der Bundesregierung vorgenommene Verbesserung der Rahmenbedingungen (z. B. Aufhebung der Absenkung der Eingangsbesoldung, Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen) hat bereits erste Erfolge gebracht.

51. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den kritischen Äußerungen des US-Militärexperten Daniel Curtis – einer der Konstrukteure des US-Army-Hubschraubers Black Hawk –, die dieser bei einer Reise in der Bundesrepublik Deutschland vom 18. bis 21. Juli d. J. Presseberichten zufolge (siehe u. a. Wiesbadener Kurier vom 19./20. Juli 1989) gemacht hat, wonach die neuen Hubschraubertypen AH 64 Apache und UH 60 Black Hawk eine Sicherheitsgefährdung darstellen, da sie technisch unausgereift und ungetestet sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 7. August 1989

Über die im Zusammenhang mit der Flugsicherheit der amerikanischen Hubschrauber der Typen Black Hawk und Apache aufgetretenen Fragen sind Sie mit Schreiben vom 21. und 28. Juni 1989 ausführlich unterrichtet worden. Hiernach entbehren Meldungen, in denen die Sicherheit der Hubschrauber angezweifelt wird, jeder Grundlage.

Es besteht auch kein Anlaß, den verbündeten Streitkräften zu unterstellen, sie würden ihre Piloten der Gefahr aussetzen, die mit der Nutzung unsicheren Fluggerätes verbunden ist.

Wegen der weiteren Einzelheiten darf ich zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Schreiben vom 21. und 28. Juni 1989 verweisen.

52. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Ist die Bundesregierung gewillt, auch vor dem Hintergrund eines erneuten Absturzes eines Black Hawk am 22. Juli 1989 in der Nähe von Fort Irwin, Bundesstaat Kalifornien, den von mir seit längerem gestellten Forderungen nachzukommen und ein Flugverbot für die in Wiesbaden-Erbenheim und Hanau-Erlensee stationierten US-Hubschrauber zu erwirken, um eine unmittelbare Gefährdung der Bevölkerung auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 7. August 1989

Der von Ihnen angesprochene Unfall eines Black Hawk-Hubschraubers in den USA ereignete sich nach den mir vorliegenden Informationen bei einem Tiefflug unter erschwerten Nachtflugbedingungen im Rahmen eines Manövers des amerikanischen Heeres. Material- oder Konstruktionsfehler haben dabei keine Rolle gespielt. Die amerikanischen Streitkräfte beabsichtigen daher nicht, die Flüge mit Hubschraubern dieses Typs einzustellen. Auch die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, die amerikanischen Streitkräfte zu bitten, Flüge mit dem Black Hawk in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr durchzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

53. Abgeordneter **Francke (Hamburg)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß seit Beginn dieses Jahres den Soldaten der Bundeswehr zunehmend die Nutzung von Jugendherbergen bei Übungsaufenthalten verwehrt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 4. August 1989

Es trifft nicht zu, daß Soldaten der Bundeswehr seit Jahresbeginn zunehmend die Nutzung von Jugendherbergen verwehrt wird.

Allerdings entspräche die ausschließliche Nutzung von Einrichtungen des Deutschen Jugendherbergswerks zur Unterbringung der Soldaten bei dienstlichen Übungen nicht dem Sinn dieses Werks.

54. Abgeordneter **Francke (Hamburg)** (CDU/CSU)

Trifft insbesondere die Meldung zu, daß das Jugendherbergswerk in Mainz die Bereitstellung von Unterkünften mit der Begründung verweigert hat, man wolle nicht den Eindruck erwekken, militärische und kriegerische Handlungen zu unterstützen (Die Welt vom 24. Juli 1989)?

55. Abgeordneter **Francke (Hamburg)** (CDU/CSU)

Wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, daraus Konsequenzen hinsichtlich der finanziellen Förderung beim Bau von Jugendherbergen zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 4. August 1989

Wegen des Sachzusammenhangs werden beide Fragen zusammen beantwortet.

Die in der Zeitschrift „Die Welt" vom 24. Juli 1989 wiedergegebene Äußerung ist nach Mitteilung des Deutschen Jugendherbergswerks nicht gefallen. Ein solche Auffassung entspräche auch nicht der grundsätzlichen Haltung des Deutschen Jugendherbergswerks; dieses sieht in der Bundeswehr eine verfassungsmäßig legitimierte Einrichtung. In mehreren Jugendherbergen des Landesverbandes Rheinland-Pfalz werden seit Jahren bei Manöverübungen Angehörige der Bundeswehr untergebracht. Diese Praxis bleibt aufrechterhalten. Das Hausrecht der Herbergseltern gemäß Ziffer 5 der Hausordnung muß hierbei selbstverständlich ebenso gewahrt bleiben, wie auf die Belange von Einzelwanderern und anderen Gästen Rücksicht genommen werden muß.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

56. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Wird die Bundesregierung vor der Entscheidung über den Bau einer Anwendungsstrecke für den Transrapid einen umfassenden, ganzheitlich angelegten Technikfolge-Abschätzungsprozeß durchführen und hierbei den Deutschen Bundestag und die Öffentlichkeit einbeziehen, bzw. warum erscheint dies nach Ansicht der Bundesregierung nicht nötig zu sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. August 1989

Im Rahmen der Untersuchungen für die Transrapid-Referenzstrecken und die Einsatzfelder wurden auch die Folgewirkungen einer solchen Entscheidung umfassend geprüft. Die Untersuchungen werden veröffentlicht.

57. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bundeskanzler den Bundesminister für Verkehr beauftragt hat, dem Bundeskabinett nach der Sommerpause einen Bericht zur Realisierung einer Magnetbahn Magistrale Hamburg — München vorzulegen, bzw. zieht die Bundesregierung den Bau einer solchen Strecke in Erwägung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. August 1989

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Referenzstrecke wird zur Zeit auch der von der Firma Thyssen AG in die Diskussion gebrachte Vorschlag einer Magistrale Hamburg — München bewertet.

58. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung den nächsten Bundesverkehrswegeplan vorlegen, und hält sie es für verantwortbar, über die Einführung des Transrapid bereits vor der Vorlage eines schlüssigen verkehrspolitischen Gesamtkonzepts zu entscheiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. August 1989

Die Bundesregierung sieht zur Zeit keine Notwendigkeit, den Bundesverkehrswegeplan vor Ende 1990 fortzuschreiben. Sollte bis dahin der Bau einer der beiden zur Zeit erwogenen Transrapid-Referenzstrecken beschlossen werden, so könnten die erforderlichen Anpassungen der Planungen für die betroffenen Bundesverkehrswege auch ohne Fortschreibung des gesamten Planes vorgenommen werden.

59. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Welche Institutionen bzw. Organisationen hat die Bundesregierung mit einer gesamtwirtschaftlichen Bewertung der geplanten Transrapid-Anwendungsstrecken Hamburg — Hannover, Essen — Bonn und einer Magistrale Hamburg — München beauftragt, und was hat diese Bewertung ergeben?

60. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Welche Institutionen bzw. Organisationen hat die Bundesregierung mit einer betriebswirtschaftlichen Bewertung der geplanten Transrapid-Anwendungsstrecken Hamburg — Hannover, Essen — Bonn und einer Magistrale Hamburg — München beauftragt, und was hat diese hinsichtlich der Bau-, Finanzierungs-, Betriebs- und Folgekosten für die einzelnen Strecken ergeben?

61. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Welche Institutionen bzw. Organisationen hat die Bundesregierung mit der Untersuchung der Auswirkungen des Parallelverkehrs auf die Deutsche Bundesbahn auf den genannten Strecken beauftragt, und was ergibt diese im einzelnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. August 1989

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat die Versuchs- und Planungsgesellschaft für Magnetbahnsysteme (MVP) mit der Studie „Einsatzfelder neuer Schnellbahnsysteme" beauftragt. In diesem Rahmen hat die MVP die Untersuchungen für die von der Koalitionsarbeitsgruppe zum Bereich Verkehr empfohlenen Magnetbahn-Referenzstrekken Hamburg — Hannover beziehungsweise Essen — Bonn durchgeführt und beide Strecken nach dem bei der Bundesverkehrswegeplanung (BVWP) üblichen Verfahren aus Sicht der Deutschen Bundesbahn (DB) gesamt- und betriebswirtschaftlich bewertet. Dabei wurden auch die Auswirkungen auf die Fernverkehrsstrecken der DB geprüft und bei der Berechnung der Auswirkungen auf das DB-Wirtschaftsergebnis berücksichtigt.

Die MVP ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

	Hamburg — Hannover	Essen — Bonn
Investitionen (Mrd. DM)	4,0	4,2
Betriebskosten (Mio. DM/a)	77	92
gesamtwirtschaftliches Nutzen-Kosten-Verhältnis	1,3	2,4
Beitrag zum Wirtschaftsergebnis der DB (Mio. DM/a)	− 92,5	+ 14,9
Verkehrsaufkommen (Mio. P/a)	9,5	17,6
• davon verlagerter Bahnverkehr (Mio. P/a)	7,6	14,6

Im Auftrag des Bundesministers für Verkehr hat die Firma Intraplan Consult in der Studie „Potentiale und Investitionen im schienengebundenen Personenfernverkehr in der Bundesrepublik Deutschland" auch die Auswirkungen einer Magnetbahn-Magistrale Hamburg — München untersucht. Die Studie kommt unter anderem zu folgenden Ergebnissen:

Investitionskosten Infrastruktur	44	Mrd. DM
+ Finanzierungskosten Infrastruktur	29	Mrd. DM
+ Investitionskosten Fahrzeuge	2,8	Mrd. DM
gesamter Mittelbedarf	75,8	Mrd. DM
Betriebskosten	0,6	Mrd. DM/a

Die MVP hat die Investitionskosten für eine solche Magistrale auf ca. 39 Mrd. DM geschätzt.

Beide Berichte werden zur Zeit geprüft.

62. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die Straße durch den Michaelstunnel in Baden-Baden, die bisher als GVFG-Maßnahme geplant und finanziert worden ist, als B 500 umzuwidmen und im Zusammenhang damit der Stadt Baden-Baden den Baukostenanteil zu erstatten, den sie auf Grund der bisherigen Konzeption zahlen müßte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 2. August 1989

Die Konzeption des Bundes für die B 500 im Bereich Baden-Baden sieht eine Ortsumgehung vor, die im Bedarfsplan enthalten ist. Die Übernahme weiterer Verpflichtungen für eine Verlegung der B 500 innerhalb der Stadt ist somit nicht möglich.

Die Straße mit dem Michaelstunnel wurde daher als städtische Maßnahme mit Zuschüssen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geplant und gebaut; sie muß auch als solche abgeschlossen werden. Die Erstattung eines Baukostenanteils kann daher nicht in Betracht kommen.

Unabhängig davon wird nach Inbetriebnahme geprüft, auch den Durchgangsverkehr durch den Michaelstunnel zu führen, sofern ein städtisches Interesse an einer Verkehrsbeschränkung der vorhandenen B 500 in diesem Bereich besteht.

Die Stadt Baden-Baden wurde über diesen Sachverhalt in einer Bund-Land-Besprechung am 20. Juli 1989 unterrichtet.

63. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die von der französischen und deutschen Bahnverwaltung erarbeitete Alternative 4 b zur Verknüpfung der beiden Streckennetze im Zusammenhang mit dem TGV-Est, wonach auf französischer Seite die bestehende Gleisstrecke über Drusenheim und Roppenheim nach dem auf deutscher Seite gelegenen Rastatt-Wintersdorf für 225 Mio. DM (deutscher Anteil) ausgebaut werden soll?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 3. August 1989

Die Staats- und Regierungschefs der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs haben sich auf dem 53. deutsch-französischen Gipfel am 19./20. April in Paris in ihrer gemeinsamen Erklärung zu der Schnellbahnverbindung Paris — Ostfrankreich — Südwestdeutschland für die Verknüpfung der deutschen und französischen Hochgeschwindigkeitsnetze der Eisenbahnen über Straßburg und Saarbrücken ausgesprochen. Diese Möglichkeiten bietet die Variante 4 b durch ihren Streckenverlauf südlich von Nancy und der Verknüpfung mit dem deutschen Eisenbahnnetz in Rastatt nicht. Dieser Variante wird daher bei künftigen Entscheidungen keine Bedeutung zukommen.

64. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Ist beim geplanten Bau der Transrapid-Trasse Hannover — Hamburg die Parallelführung mit der neuen Fahrzeugbaureihe IC 410 der Deutschen Bundesbahn aus wirtschaftlichen Gründen entbehrlich?

65. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Ist es denkbar, den IC in Hannover enden zu lassen und den Standort des ICE-Betriebswerkes auf dem alten Rangierbahnhof in Lehrte einzurichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. August 1989

Über den Bau und die Streckenführung einer Transrapid-Referenzstrecke in der Bundesrepublik Deutschland ist noch nicht entschieden. Würde die Strecke Hamburg — Hannover gewählt, so wäre ein zwischen ICE und

Transrapid abgestimmtes Verkehrsangebot vorzusehen. Die deutlichen Auswirkungen der Magnetbahn auf den parallel verkehrenden Schienenpersonenfernverkehr könnten dadurch verringert werden.

In diesem Falle bliebe Hamburg weiterhin in das bestehende Schnellfahrnetz der Deutschen Bundesbahn eingebunden, so daß auch dann das bereits weitgehend fertiggestellte ICE-Betriebswerk in Hamburg-Eidelstedt seinen Zweck erfüllen würde.

Es besteht deshalb kein Anlaß, alternative Standorte in Erwägung zu ziehen.

66. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Wird eine Verlängerung der Poststraße in Lehrte auf DB-Gelände als Verbindung zur B 443 (Ostseite des DB-Geländes) entsprechend der Kreuzungsvereinbarung DB/Stadt Lehrte zur Westumfahrung ermöglicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. August 1989

Die zur verbesserten Abwicklung des Straßenverkehrs in Lehrte gewünschte Verlängerung einschließlich Ausbau der Poststraße ist nicht Bestandteil der Kreuzungsvereinbarung über Maßnahmen zur Beseitigung von Bahnübergängen in Lehrte. Sie muß daher – soweit DB-Gelände in Anspruch genommen werden soll – gesondert zwischen der Stadt Lehrte und der Deutschen Bundesbahn (DB) vertraglich geregelt werden. Nach Mitteilung der DB ist wegen noch offener Fragen hinsichtlich des großräumigen Streckenausbaus zur Zeit die Freigabe des betreffenden DB-Geländes nicht möglich.

67. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Wann ist mit einer entsprechenden Entscheidung seitens der Bahndirektion Hannover zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. August 1989

Die Deutsche Bundesbahn (DB) kann nach ihren Angaben über eine Inanspruchnahme von DB-Gelände für den Ausbau der Poststraße erst Ende 1991 entscheiden.

68. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Wie hoch ist der Anteil für Abschreibungen von Fahrzeugen und Anlagen bei der Deutschen Bundesbahn innerhalb der Zuschüsse, die ihr in Höhe von rund 3 Mrd. DM p. a. für den Nahverkehr gewährt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. August 1989

Bezogen auf die Selbstkosten des Schienenpersonennahverkehrs in Höhe von 6 049 Mio. DM (1987) betrug der Anteil der Abschreibungen für Fahrzeuge und Bahnanlagen rund 18%. Von den im Jahre 1987 ungedeckten Selbstkosten in Höhe von 3 953 Mio. DM erstattete der Bund 3 162 Mio. DM; dieser Ausgleich bemißt sich nach dem mit eigenen Erträgen der Deutschen Bundesbahn erreichten Kostendeckungsgrad.

69. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn trotz dieser hohen Zuschüsse des Bundes nicht bereit ist, im Zusammenhang mit dem Ausbau der Infrastruktur der Strecke Wunstorf—Hannover—Lehrte im Rahmen des überregionalen Fahrzeugaustausches auf dieser Strecke neue, behindertengerechte Fahrzeuge einzusetzen?

70. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, daß die Deutsche Bundesbahn auf der behindertengerecht ausgebauten Infrastruktur auch neue, behindertengerechte Fahrzeuge – und keine nur als behindertengerecht bezeichneten, alten Fahrzeuge – einsetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. August 1989

Besonders günstige Einstiegsverhältnisse für Behinderte könnten durch den Einsatz von S-Bahn-Fahrzeugen geboten werden. Im überregionalen Austausch stehen solche Fahrzeuge jedoch nicht zur Verfügung, weil sie bei bestehenden S-Bahnen vertraglich gebunden sind.

Die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt daher, im Großraumverkehr Hannover neugestaltete Fahrzeuge einzusetzen, die den City-Bahn-Wagen auf der Deister-Strecke entsprechen. Mindestens ein Wagen pro Zug wird mit verbreiterten Einstiegen und Stellplätzen für Rollstühle im Fahrgastraum ausgestattet.

Überlegungen zum Einsatz neuer S-Bahn-Fahrzeuge für die Strecke Wunstorf—Hannover—Lehrte scheitern bisher daran, daß die Vertragspartner der DB im Großraum Hannover nicht bereit sind, die der DB durch diesen Einsatz entstehenden Folgekosten zu übernehmen. Dies ist jedoch nach den Leitlinien der Bundesregierung zur Konsolidierung der DB unabdingbare Voraussetzung.

71. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die geplanten Infrastrukturmaßnahmen des Nahverkehrs im wesentlichen durch die Zunahme des Fernverkehrs der Deutschen Bundesbahn (DB) veranlaßt sind, und trifft es zu, daß die DB trotzdem die volle Finanzierung – einschließlich eventueller neuer Fahrzeuge – aus Nahverkehrsmitteln fordert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. August 1989

Anlaß für die jetzt geplanten Infrastrukturmaßnahmen ist die Absicht, die Angebotsqualität im Nahverkehr zu verbessern.

In den abschließenden Verhandlungen zwischen dem Land Niedersachsen, dem Zweckverband Großraum Hannover, der Deutschen Bundesbahn (DB) und dem Bund wurde davon ausgegangen, daß Veranlasser der geplanten Infrastrukturmaßnahmen der Nahverkehr ist und daher auch dieser die Kosten zu tragen hat.

Eine Finanzierung von Schienenfahrzeugen der DB sieht das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nicht vor.

72. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge des Rostocker Universitätsprofessors Manfred Schelzel, die er auf einer Veranstaltung der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck gemacht hat, zur Vermeidung eines ruinösen Wettbewerbs zwischen den verschiedenen Ostsee-Fährhäfen eine „Ost-West-Fährkonferenz" zum Abstimmen der Tarife einzurichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. August 1989

Der Bundesregierung sind die Vorschläge des Rostocker Universitätsprofessors Dr. Schelzel, die er auf einer Veranstaltung der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck (IHK) vor Vertretern der lokalen Verkehrswirtschaft gemacht hat, nur aus der Presse bekannt; der Text der Rede liegt nach Angaben der Industrie- und Handelskammer nicht schriftlich vor. Nach den Presseberichten hat Professor Schelzel gefordert, den Ostsee-Fährschiffsverkehr nicht ausschließlich den Marktgesetzen zu unterwerfen, sondern in die Tarifgestaltung eine lenkende Funktion einzubauen, um für alle Beteiligten eine „vernünftige Tarifgestaltung" zu erreichen.

Die Bundesregierung hält eine Zusammenarbeit von Fährlinien beziehungsweise von Fährhäfen für eine kommerzielle Angelegenheit. Dabei sind jedoch die deutschen und gemeinschaftsrechtlichen Kartellvorschriften, insbesondere die Verordnung (EWG) Nr. 4056/86 des Rates vom 22. Dezember 1986, zu beachten.

73. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung der EG, eine Mitfinanzierung der Elektrifizierung auf den schleswig-holsteinischen Eisenbahn-Hauptstrecken Hamburg — Lübeck — Puttgarden und Hamburg — Flensburg abzulehnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. August 1989

Der Bundesregierung ist von einer ablehnenden Entscheidung der EG-Kommission, eine Elektrifizierung der Eisenbahnstrecken Hamburg — Puttgarden beziehungsweise Hamburg — Flensburg mitzufinanzieren, nichts bekannt.

Im Rahmen einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Entwicklungskonzeption für die deutsch-dänische Region Schleswig — Sønderjylland haben die dänische Amtskommune Sønderjylland und das Land Schleswig-Holstein auch die Elektrifizierung der Strecke Hamburg — Flensburg — Odense vorgesehen. Der für dieses Konzept erforderliche Finanzierungsbedarf übersteigt jedoch die im Sonderprogramm für grenzüberschreitende Zusammenarbeit vorgesehenen EG-Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) von derzeit 100 Mio. ECU beträchtlich.

Ein entsprechendes Konzept für die Bundesbahnstrecke Hamburg — Puttgarden liegt nicht vor.

74. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Wann ist mit Beginn der Baumaßnahmen zur Verlängerung des S-Bahn-Bahnsteiges in Erkrath-Hochdahl in Richtung Erkrath über die Hildener Straße hinaus und mit einer dementsprechenden fußgänger-, kinder- und behindertengerechten Ausgestaltung der Bahnunterführung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. August 1989

Die Verlängerung des S-Bahn-Bahnsteiges in Erkrath-Hochdahl über die Hildener Straße hinaus ist erst möglich, wenn für die Ersatzmaßnahmen zur Beseitigung des Bahnübergangs die planrechtlichen Voraussetzungen für die von der Stadt und der Deutschen Bundesbahn (DB) gemeinsam angestrebte Lösung vorliegen. Bisher besteht kein Baurecht, da gegen den Planfeststellungsbeschluß Klage erhoben worden ist.

Die DB prüft die Anordnung des sofortigen Vollzugs mit dem Ziel, Anfang 1990 mit den Baumaßnahmen beginnen zu können.

Die behindertengerechten Zugänge zur Unterführung im Zuge der Hildener Straße durch Rampen sind Teil der Kreuzungsmaßnahme. Ob im Rahmen der Nachrüstung der S-Bahn-Stationen mit behindertengerechten Zugängen zeitgleich ein Aufzug von der Unterführung zum Bahnsteig nachgerüstet werden kann, wird noch geprüft.

75. Abgeordneter **Nolting** (FDP)

Wie erklärt die Bundesregierung dem Bürger, daß er in einigen anderen Ländern Autobahnbenutzungsgebühren zahlen muß, umgekehrt aber die Bürger dieser Länder bei uns keine Gebühren zu zahlen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. August 1989

Die Bundesregierung tritt mit Nachdruck dafür ein, daß die verkehrsspezifischen Steuern und Abgaben für den Pkw- und Lkw-Verkehr in einem gemeinsamen Binnenmarkt bis 1993 harmonsisiert werden. Dabei ist es das Ziel der Bundesregierung, für den Pkw-Verkehr eine Abschaffung der Autobahngebühren zu erreichen. Da in einigen europäischen Staaten Autobahnen über die Erhebung von Gebühren durch private Träger gebaut und unterhalten werden, ist dies kurzfristig nicht zu verwirklichen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in den betreffenden Staaten auch deren Bürger diese Gebühren zahlen müssen.

76. Abgeordnete **Frau Dr. Sonntag-Wolgast** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, eine eindeutige Zusage für den Fortbestand der Bundesbahnstrecke 120 (Hamburg-Altona — Elmshorn — Itzehoe — Heide) über 1995 hinaus zu geben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 2. August 1989

Ja.

77. Abgeordnete **Frau Dr. Sonntag-Wolgast** (SPD)

Ist nach Einführung des neuen Ausbildungskonzepts der Deutschen Bundesbahn (DB) gewährleistet, daß es in Schleswig-Holstein auch künftig Ausbildungsstätten der DB geben wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 2. August 1989

Nach Auskunft der Deutsche Bundesbahn (DB) wird es in Schleswig-Holstein für gewerblich-technische Berufsausbildungen im Eigenbedarf der DB auch künftig Ausbildungsplätze geben, und zwar

– beim Betriebswerk Lübeck für Industriemechaniker,

- beim Ausbesserungswerk Neumünster für Industiemechaniker, Energieelektroniker, Kommunikationselektroniker und
- bei der Hauptgruppe Fertigung Glückstadt für Industriemechaniker, Energieelektroniker.

Die DB verweist ferner auf ihr auch den Einzugsbereich Schleswig-Holstein berührendes Ausbildungsplatzangebot bei einigen Dienststellen in Hamburg. Dort wird neben den genannten Fachrichtungen auch zum Tiefbaufacharbeiter/Gleisbauer, Bauzeichner und Vermessungstechniker ausgebildet.

78. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Welche Auswirkungen auf das Wirtschaftsergebnis der Deutschen Bundesbahn erwartet die Bundesregierung konkret von der Verwirklichung der im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Maßnahmen der Moselvertiefung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 2. August 1989

Bei einer Untersuchung zum Bundesverkehrswegeplan 1980 wurde durch den Gutachter eine Verschlechterung des Wirtschaftsergebnisses der Deutschen Bundesbahn von 7,7 Mio. DM pro Jahr infolge der Moselvertiefung errechnet. Dieser Verlust wird durch die Transportkosteneinsparungen der Schiffahrt um ein Vielfaches übertroffen.

79. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie groß ist der Beitrag der inländischen und ausländischen Binnenschiffahrt zur Deckung der Kosten für die Moselvertiefung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 2. August 1989

Aus den Schiffahrtsabgaben sind nach dem Moselvertrag zunächst die Kosten der Abgabenerhebung, des Schleusenbetriebs sowie der Unterhaltung und Erneuerung zu decken. Von dem verbleibenden Aufkommen sind die der Internationalen Mosel-Gesellschaft mbH seinerzeit gegebenen Darlehen zu verzinsen und zu tilgen. Beim gegenwärtigen Aufkommen verbleibt kein Beitrag zu den Kosten einer Moselvertiefung.

80. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Kann die Bundesregierung ungefähr oder sogar exakt angeben, welche Mehrkosten entstehen, würde die Bundesstraße 207 durch Schwarzenbek, Kreis Herzogtum Lauenburg, nicht, wie von der Mehrheit in der Schwarzenbeker Stadtvertretung gewünscht und geplant, über eine Brücke über die Bahnlinie Schwarzenbek — Aumühle geführt werden, sondern durch einen Tunnel, und sieht die Bundesregierung irgendwelche Probleme, dieselben anteiligen Haushaltsmittel wie für eine „Brückenlösung" auch bei einem Tunnel dem Parlament im Einzelplan zur Bereitstellung vorzuschlagen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 4. August 1989

Die Mehrkosten für die Beseitigung des Bahnübergangs im Zuge der B 207 in Schwarzenbek durch ein Trogbauwerk („Tunnel"), die 1983 bei der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zu berücksichtigen

waren, betragen rund 20 Mio. DM. Diese Mehrkosten sind nicht vertretbar, zumal bei der Troglösung mit besonderen technischen Risiken durch die schwierigen Untergrundverhältnisse zu rechnen ist. Die Bundesregierung wird daher im Straßenbauplan Haushaltsmittel für eine Brücke über die DB-Strecke vorsehen.

81. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der neue Triebwagen der Deutschen Bundesbahn (DB) VT 628-2 aus Gründen der Kostenersparnis mit einem für den Normalbetrieb zu schwachen Motor ausgerüstet wurde und es somit auf der Strecke Aumühle — Schwarzenbek — Büchen — Lauenburg — Lüneburg und auch Buchholz — Soltau ständig zur Überfüllung des genannten Wagens kommt, da, auf Grund des schwachen Motors, kein weiterer Wagen an den VT 628-2 angehängt werden kann, und beabsichtigt die DB, das Nachfolgemodell des VT 628-2 mit einem stärkeren Motor auszurüsten, damit solche Probleme auf der geplanten Wiederaufnahme des Schienen-Personen-Nahverkehrs (SPNV) zwischen Geesthacht und Bergedorf bzw. Hamburg nicht auftreten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 4. August 1989

Der neue Triebwagen VT 628/928 der Deutschen Bundesbahn (DB) ist eine zweiteilige, das heißt aus einem Motor- und einem Steuerwagen bestehende Einheit mit 143 Sitzplätzen. Der Beschaffung der Fahrzeuge liegen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für bestimmte Einsatzräume und Strecken mit überwiegend mäßiger Verkehrsnachfrage zugrunde. Die Antriebsleistung von 410 KW ist für die geplanten Einsatzfelder ausreichend, die Betriebsprogramme der Fahrzeuge sind auf diese Leistung abgestimmt.

Die DB orientiert sich bei der Bemessung des Sitzplatzangebotes an der Kundennachfrage. Ihr ist bekannt, daß insbesondere in der morgendlichen Hauptverkehrszeit bei bestimmten Zügen die Anzahl der Reisenden größer sein kann als die vorhandenen Sitzplätze des neuen Triebwagens. Dies trifft auch auf die in der Anfrage genannte Strecke Buchholz — Soltau zu. Auf der Strecke Aumühle — Büchen — (Lüneburg) ist nach Angaben der DB das Sitzplatzangebot eines VT 628/928 allgemein auch in der Hauptverkehrszeit ausreichend. Es ist allerdings nicht auszuschließen, daß bei gelegentlichen Mitfahrten von Reisegruppen einzelne Fahrgäste keinen Sitzplatz erhalten. Die DB kann – wie auch andere Verkehrsträger des ÖPNV – aus wirtschaftlichen Erwägungen die Planung des Sitzplatzangebotes in ihren Fahrzeugen nicht an den kurzzeitigen Verkehrsspitzen orientieren.

Eine Vorstudie über die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs – Anbindung Geesthacht an Hamburg – liegt derzeit den Verbundpartnern des Hamburger Verkehrsverbundes zur Stellungnahme vor. Entscheidungen über eine Wiederaufnahme des Schienenpersonennahverkehrs auf der nichtbundeseigenen Eisenbahn Geesthacht — Bergedorf und die gegebenenfalls dann dort einzusetzenden Fahrzeuge sind noch nicht getroffen.

82. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Sind der Bundesregierung Pläne aus der Verwaltung und den Reihen der Geesthachter Ratsversammlung über einen Rückbau der durch Geesthacht verlaufenden Bundesstraße 5 von einer

vierspurigen auf eine zweispurige Straße bekannt, und welche Position hat die Bundesregierung, wenn konkrete Umsetzungswünsche beschlossen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 9. August 1989

Der Bundesregierung ist bekannt, daß ein Teilbereich der vierspurigen B 5 in der Ortsdurchfahrt von Geesthacht auf einen zweistreifigen Querschnitt reduziert werden soll; sie wird sich einer begründeten Maßnahme nicht widersetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

83. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung die angekündigten Prüfungen (Antwort Parlamentarischer Staatssekretär Gröbl, Plenarprotokoll 11/151, S. 11410) in Sachen der umstrittenen fehlenden Dauerbetriebsgenehmigung für das Atomkraftwerk Obrigheim nach nunmehr über zwei Monaten abgeschlossen, und wie beurteilt sie den dortigen fortgesetzten nach unserer Meinung unerlaubten Betrieb einer kerntechnischen Anlage?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 9. August 1989

Erste Teilergenisse der von der Bundesregierung und von der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde Baden-Württemberg angestellten Überprüfung der Genehmingungslage hinsichtlich des Kerkraftwerkes Obrigheim liegen nunmehr vor:

a) Mit Bescheid vom 28. Juli 1989 hat das Ministerium für Umwelt Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit den (Haupt-) Antrag auf Anordnung der endgültigen Einstellung des Betriebes des Kernkraftwerkes Obrigheim gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 Atomgesetz (AtG) abgelehnt.

b) Mit Bescheid vom 3. August 1989 hat das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Baden-Württemberg – ebenfalls im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – die (hilfsweise gestellten) Anträge auf Zurücknahme bzw. Widerruf der Betriebsgenehmigung für das Kernkraftwerk Obrigheim gemäß § 17 Abs. 2, 3 und 5 AtG abgelehnt.

Die Überprüfung hinsichtlich der Erteilung einer abschließenden Betriebsgenehmingung nach § 7 AtG ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung ist jedoch mit der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde Baden-Württemberg der Auffassung, daß der Betrieb des Kernkraftwerkes Obrigheim ungeachtet dessen auf Grund der vorliegenden Teilbetriebsgenehmigungen und ihrer Nachträge nach wie vor uneingeschränkt gestattet und auch sicherheitstechnisch nicht zu beanstanden ist.

84. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. April 1989 (AZ: BVerwG 7 ER 505.88) hinsichtlich der erhöhten Auflagen an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reak-

torsicherheit im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungsverfahren, und welche Konsequenzen wird sie daraus für die anhängigen Verfahren in Kalkar und Mülheim-Kärlich ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 9. August 1989

Im Rahmen des derzeit anhängigen Bund-Länder-Streitverfahrens wegen der bundesaufsichtlichen Weisung zum Kernkraftwerk Kalkar (SNR 300) hat der 7. Senat des Bundesverwaltungsgerichts dem 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts auf dessen Anfrage am 27. April 1989 eine vom 24. April 1989 datierende Äußerung übersandt (Az.: BVerwG 7 ER 505.88). Derartige Anfragen entsprechen üblicher bundesverfassungsgerichtlicher Praxis.

In seiner Äußerung stellt das Bundesverwaltungsgericht keine für die Durchführung der atomrechtlichen Bundesaufsicht neuartigen oder gar verschärften Anforderungen auf. Es bezieht sich vielmehr auf Grundsätze, die es bereits in früheren Entscheidungen (z. B. im Wyhl-Urteil vom 19. Dezember 1985) entwickelt hat. Diesen Grundsätzen hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in seinem bundesaufsichtlichen Handeln stets Rechnung getragen. Die Bundesregierung sieht deshalb keinen Anlaß zu einer Änderung ihrer bisherigen Verfahrensweise. Im übrigen möchte die Bundesregierung mit Rücksicht auf das schwebende Bund-Länder-Streitverfahren und aus Respekt vor den beteiligten Gerichten zur Äußerung des Bundesverwaltungsgerichts keine inhaltliche Bewertung abgeben.

85. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Ist tatsächlich eine Wiederaufarbeitungsanlage für abgebrannte Kernbrennstoffe (WAA) für die Bundesregierung „nie Brennelement-Versorgungsanlage für den Brüter" (so Bundesforschungsminister Dr. Riesenhuber in der „Frankfurter Rundschau" vom 25. Juli 1989) gewesen, und inwieweit bedeutet diese Position ein Abrücken von dem – von der Bundesregierung projektierten – „atomaren Brennstoff-Kreislauf"?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 9. August 1989

Die Wiederaufarbeitungsanlage dient der Rückgewinnung von Kernbrennstoffen, die vorzugsweise für die Herstellung von Leichtwasserreaktoren-Brennelementen genutzt werden sollen. Dem in § 9 a Abs. 1 Nr. 1 des Atomgesetzes normierten Verwertungsgebot wird dadurch ebenso Rechnung getragen wie der Verwirklichung des Kernbrennstoffkreislaufes.

86. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung auf die Beendigung des Genehmigungsverfahrens für die mittlerweile aufgegebene Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf bei der bayerischen Staatsregierung drängen, und in welcher Weise ist die „Entsorgungsvorsorge" für die AKW Grafenrheinfeld, Isar 1 und 2, Gundremmingen B und C sowie für die AKW Mülheim-Kärlich, Grohnde und Brokdorf gesichert, die diese bis heute auf das Eingangslager WAW stützen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 9. August 1989

Bereits mit Schreiben vom 6. Juni 1989 war den obersten atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Länder mitgeteilt worden, daß für Kernkraftwerke, die ihre Entsorgungsvorsorgenachweise u. a. auf die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf stützen, Anpassungen erst dann erforderlich sind, wenn das atomrechtliche Genehmigungsverfahren für die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf vorzeitig, etwa durch Rücknahme des Antrags nach § 7 AtG durch die Antragstellerin, endgültig abgeschlossen sein wird. Dies ist bisher nicht der Fall.

87. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Kann die Bundesregierung verbindlich Auskunft darüber geben, bis wann der verseuchte Molkezug in Feldkirchen (Straubing) abgezogen wird und was mit dem verseuchten Molkepulver geschieht?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 2. August 1989

Die in Obhut des Bundes befindlichen ca. 5 000 Tonnen Molkepulver sollen in Lingen nach dem von Prof. Roiner vorgeschlagenen Verfahren dekontaminiert werden.

In einer Pilotanlage konnte nachgewiesen werden, daß mit Hilfe dieses Verfahrens das im Molkepulver enthaltene radioaktive Cäsium im gewünschten Umfang entfernt und dadurch das Molkepulver uneingeschränkt wieder als Futtermittel verwertet werden kann.

Die Unterlagen zur Genehmigung einer großtechnischen Dekontaminierungsanlage liegen den zuständigen Behörden vor. Der Rat der Stadt Lingen hat am 17. Juli 1989 die Herstellung seines Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Da vorgesehen ist, zunächst die in Meppen lagernden ca. 3 000 Tonnen Molkepulver zu dekontaminieren, wird mit dem Abzug des in Feldkirchen lagernden Molkepulvers im Frühjahr 1990 und mit dem Abschluß des gesamten Dekontaminierungsverfahrens im Sommer 1990 gerechnet.

88. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Kann nach Ansicht der Bundesregierung die Bevölkerung von Feldkirchen hundertprozentig sicher sein, daß die an den abgestellten Molkezug angrenzenden Getreideflächen nicht durch Ausstrahlung verseucht worden sind?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 2. August 1989

Ja, dies belegen übereinstimmend die verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen sowie auch die im Zusammenhang mit den Anlagen zur Dekontaminierung des Molkepulvers vergebenen Gutachten.

89. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Wieviel Transporte mit abgebrannten Brennelementen aus deutschen Atomanlagen, die der Wiederaufarbeitung im Ausland zugeführt wurden, wurden seit Aufnahme dieser Transporte ins Ausland pro Jahr getätigt, und welche Mengen wurden dabei pro Jahr transportiert?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 2. August 1989

Angaben über Mengen und Anzahl der Transporte bestrahlter Brennelemente, die von der Bundesrepublik Deutschland ausländischen Wiederaufarbeitungsanlagen zugeführt werden, veröffentlicht die Bundesregierung regelmäßig in den Jahresberichten „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung", auf die insoweit verwiesen wird.

Die Berichte für 1986 bis 1988 sind in Vorbereitung. Angaben zur Ausfuhrmenge und Transportanzahl sind deshalb in der nachfolgenden Tabelle zusammengefaßt. In diesem Zeitraum wurden bestrahlte Kernbrennstoffe nur nach Frankreich zur Wiederaufarbeitung ausgeführt.

Jahr	bestrahlte Kernbrennstoffe (kg)	Anzahl der Transporte
1986	225 394	62
1987	367 328	88
1988	247 309	64

Tabelle: Ausfuhr bestrahlter Kernbrennstoffe aus kommerziellen Leichtwasserreaktoren der Bundesrepublik Deutschland nach Frankreich zur Wiederaufarbeitung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

90. Abgeordneter **Schmidt (München)** (SPD)

Ist es zutreffend, daß sich die Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland von 1977 bis 1987 von rund 113 000 auf 40 700 verringerte und sich dabei die Sozialbauleistung der Privathaushalte um 40 000 und die der gemeinnützigen um rund 15 000 Einheiten gesenkt hat?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 7. August 1989

Die Entwicklung der Bewilligungen im Sozialen Wohnungsbau (1. und 2. Förderweg) insgesamt und nach den von Ihnen genannten Bauherrengruppen stellt sich wie folgt dar:

Jahr	geförderte Wohnungen insgesamt	darunter von privaten Haushalten	darunter von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen
1977	113 037	71 007	23 393
1978	135 311	89 994	22 817
1979	108 781	75 094	19 013
1980	97 175	64 232	19 493
1981	92 902	58 552	20 666
1982	99 613	54 326	27 980
1983	104 083	62 398	21 794
1984	80 408	49 780	15 088
1985	68 952	44 673	12 334
1986	52 066	37 375	8 657
1987	40 668	29 600	6 648
1988	38 886	27 644	7 859

91. Abgeordneter **Schmidt (München)** (SPD)

Wenn ja, worauf ist diese Entwicklung zurückzuführen?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 7. August 1989

Die Entwicklung der Bewilligungen im Sozialen Wohnungsbau ist – wie sich aus der Antwort auf die vorhergehende Frage ergibt – nicht geradlinig verlaufen, sondern spiegelt das jährlich neu festgelegte finanzielle Engagement des Bundes und der Länder wider. So hat der Bund seine Finanzhilfen zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaues nach rückläufiger Tendenz in den Jahren 1980 bis 1982, in den beiden Jahren 1983 und 1984 um je 1 Mrd. DM angehoben. Von 1985 bis 1988 war das Fördervolumen sowohl beim Bund als auch bei den Ländern rückläufig, weil sich damals Entspannungstendenzen auf dem Wohnungsmarkt zeigten, die teilweise sogar zu Leerständen und zu Vorschlägen zum Abriß von Sozialwohnungen führten.

Seit 1989 haben Bund und Länder – ausgelöst durch Verknappungserscheinungen auf einzelnen Wohnungsmärkten, insbesondere in wirtschaftstarken Ballungsgebieten, sowie durch den starken Zuzug von Aus- und Übersiedlern – ihre Fördermittel wieder erhöht. Dadurch wird die Zahl der geförderten Wohnungen in diesem Jahr etwa auf rund 80 000 steigen. Der Bund wird 1990 den Ländern Finanzhilfen in Höhe von 1,6 Mrd. DM bereitstellen und erwartet – bei einer entsprechenden Mitleistung der Länder und Gemeinden – die Förderung von etwa 100 000 Wohneinheiten im Sozialen Wohnungsbau.

92. Abgeordneter **Schmidt (München)** (SPD)

Ist es zutreffend, daß die Fördermittel für Aussiedlerwohnungen das Zweieinhalbfache der Zuschußmittel für den allgemeinen Sozialen Wohnungsbau betragen, nämlich 750 zu 300 Mio. DM, und wie wird dies gegebenenfalls gerechtfertigt?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 7. August 1989

Die Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaues im Programmjahr 1989 betragen:

- 150 Mio. DM Baudarlehen,
- 150 Mio. DM Aufwendungsdarlehen,
- 750 Mio. DM Zuschüsse.

Die Zuschüsse sollen die Länder in die Lage versetzen, über das Normalprogramm hinaus Sonderprogramme zur Förderung des Wohnungsbaues für Aus- und Übersiedler aufzulegen; die Länder haben – wie auch im allgemeinen Sozialen Wohnungsbau – zusätzlich eigene Mittel in mindestens gleicher Höhe einzusetzen.

Diese Sonderprogramme waren wegen des überraschend starken Zuzugs von Aus- und Übersiedlern erforderlich. Es mußte kurzfristig für diese Menschen, die überwiegend zunächst nur unzulänglich in Übergangsunterkünften untergebracht werden können, zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden.

Allerdings kann mit den für Aus- und Übersiedler bestimmten Mitteln auch der Wohnungsbau zugunsten von anderen sozialwohnungsberechtigten Personen gefördert werden, wenn dadurch Wohnraum für Aus- und Übersiedler freigemacht wird. Dadurch kommen die Mittel dieses Programms teilweise auch anderen Antragstellern zugute.

Für die den Ländern im Programmjahr 1990 zur Verfügung gestellten Bundesmittel zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaues sind keine Sonderprogramme mehr vorgesehen. Die Länder haben dementsprechend übereinstimmend erklärt, daß sie keine weiteren Sonderprogramme für Aus- und Übersiedler auflegen, sondern die Mittel unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Personengruppe allein auf Grund der sozialen Dringlichkeit bewilligen wollen.

93. Abgeordneter **Schmidt (München)** (SPD)

Worauf ist es zurückzuführen, daß Bayern aus dem Normalprogramm für den Sozialen Wohnungsbau nur gut die Hälfte (44,8 zu 83,8 Mio. DM) der Darlehen erhält, die Nordrhein-Westfalen bekommt, obwohl dies in keinem Verhältnis zur Zahl der Einwohner oder der meiner Ansicht nach gegebenen Wohnungsnot steht?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 7. August 1989

Die Finanzhilfen des Bundes an die Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen für das Programmjahr 1989 betragen im Normalprogramm:

	Bayern	Nordrhein-Westfalen
Baudarlehen	27,9 Mio. DM	39,5 Mio. DM
Aufwendungsdarlehen	25,9 Mio. DM	43,8 Mio. DM
insgesamt	52,8 Mio. DM	83,3 Mio. DM

Die Mittelzuweisung erfolgte

- bei Baudarlehen entsprechend dem Bevölkerungsschlüssel zum 31. Dezember 1987,
- bei Aufwendungsdarlehen entsprechend einem Schlüssel, der sich zu 2/3 aus dem Bevölkerungsschlüssel zum 31. Dezember 1987 und zu 1/3 aus dem Anteil der Hauptmieterhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren (Wohnungsstichprobe 1978) zusammensetzt.

Die Verteilung der Mittel berücksichtigt also bei Baudarlehen die Bevölkerungszahl voll, bei Aufwendungsdarlehen zum größten Teil.

Bonn, den 11. August 1989

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333